

WERKRAUM

RICHTLINIEN FÜR DIE GESTALTUNG DES GOTTESHAUSES AUS DEM GEISTE DER RÖMISCHEN LITURGIE

Für den Bereich der Fuldaer Liturgischen Kommission und unter deren Mitwirkung hat Prof. Theodor Klauser die folgenden Richtlinien zusammengestellt. Wir veröffentlichen sie mit freundlicher Erlaubnis der Genannten weil sie über ihren zuständigen Bereich hinaus auch bei den Kirchenbauschaffenden in Österreich Interesse finden werden.

Grundlagen

I. Das christliche Gotteshaus ist das geweihte und — schon unabhängig von der Eucharistie — von Gottes besonderer Gegenwart erfüllte Gebäude, in dem sich das Volk Gottes versammelt. Und zwar versammelt es sich hier:

Erstens und vor allem, um die Erneuerung des Erlösungsopfers Christi zu begehen;

zweitens, um die Früchte des Erlösungsopfers Christi in den heiligen Sakramenten entgegenzunehmen;

drittens, um das Wort Gottes zu hören;

viertens, um dem im eucharistischen Brote gegenwärtigen Christus seine Huldigung darzubringen;

fünftens, um sich außerliturgischen Andachten hinzugeben.

II. Das christliche Gotteshaus dient aber nicht nur als liturgischer Versammlungsraum der Gemeinde, sondern auch als Andachtsstätte des einzelnen Gläubigen.

III. Aus der soeben gegebenen Wesens- und Zweckbestimmung des christlichen Gotteshauses ergibt sich, daß ihm eine unvergleichliche Würde eignet:

Das christliche Gotteshaus ist, erstens, auf eine einzigartige Weise das „Zelt Gottes unter den Menschen“ (Apok. 21, 3), der Ort, an welchem Gott sich von seiner Gemeinde mit Sicherheit finden läßt; es ist das „Vaterhaus“ (vgl. Luk. 15, 17); es ist Gottes „Königspalast“ (basilica).

Das christliche Gotteshaus ist, zweitens, die Stätte, an der die Kirche, der Leib Christi, gebildet wird und heranwächst, darum auch sinniges Symbol dieses Leibes Christi.

Das christliche Gotteshaus ist, drittens, der Ort, an dem die endzeitliche Vereinigung Gottes mit seinem Volke vorweggenommen wird, weshalb man das Gotteshaus auch mit Grund als das zur Erde herabgestiegene himmlische Jerusalem bezeichnet hat.

IV. Auf der anderen Seite ergibt sich aus der Mannigfaltigkeit der Zwecke des Gotteshauses, daß seine Errichtung mit einer besonderen Problematik belastet ist. Die eucharistische Opferfeier stellt andere räumliche Anforderungen als die Spendung der Sakramente der Taufe und der Buße, die Sakramentspendung andere als die Predigt, die Predigt andere als der eucharistische Kult, der eucharistische Kult andere als die Volks-

andacht, die Volksandacht wieder andere als die Privatandacht. Es ist die Aufgabe des Kirchenbauers, eine Lösung zu finden, welche den verschiedenen Verwendungszwecken des Gotteshauses auf eine möglichst vollkommene Weise gerecht wird.

V. Nicht in jedem christlichen Gotteshaus der Welt wird das eucharistische Opfer, die Spendung der Sakramente, die Wortverkündung und der Kult des eucharistischen Christus auf genau die gleiche Weise vollzogen. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich dafür mehrere Weisen, sog. „Liturgien“ oder „Riten“, herausgebildet. Die weitaus wichtigsten Liturgien sind die römische und die byzantinische, erstere für die abendländischen Bistümer, letztere für die Kirchen des Ostens verbindlich.

Bei aller Übereinstimmung im wesentlichen besitzen römische und byzantinische Liturgie doch ein durchaus verschiedenes Gepräge. Daher kann auch das Gotteshaus, in dem römische Liturgie gefeiert werden soll, nicht genau das gleiche sein wie das Gotteshaus, das der byzantinischen Liturgie dienen soll.

VI. Das Gotteshaus ist bestimmt für das Gottesvolk unserer Tage. Es ist daher so zu gestalten, daß die Menschen der Gegenwart sich von ihm angesprochen fühlen. Die edelsten Bedürfnisse des Menschen unserer Zeit müssen in ihm ihre Erfüllung finden: der Drang nach Gemeinschaft, das Verlangen nach Wahrheit und Echtheit, der Wunsch, vom Peripherischen zum Zentralen und Wesentlichen zu kommen, der Drang nach Klarheit, Helle und Übersichtlichkeit, die Sehnsucht nach Stille und Frieden, nach Wärme und Geborgenheit.

Folgerungen

1. Es wäre falsch, Gotteshaus und Schule, Gemeindehospital und Caritasbüro, Pfarrheim und Pfarrbibliothek, Pfarrer- und Küsterwohnung ohne zwingenden Grund an getrennten Orten zu errichten.

Das anzustrebende Ideal wäre die räumliche Vereinigung all dieser Einrichtungen zu einer zusammenhängenden „domus ecclesiae“, damit die engen Beziehungen von Gotteshaus und Priester, Eucharistie und Caritas, Sakrament und Erziehung auch äußerlich sichtbar werden.

2. Es wäre nicht gut, das Gotteshaus ohne Not unmittelbar an eine lärmende Geschäftsstraße zu legen, so sehr der ins Irdische versunkenen Menschheit ein nachdrücklicher Hinweis auf den ewigen Gott nottut.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Gläubigen auf dem Wege ins Gotteshaus zunächst eine Zone des Schweigens und der Sammlung, also einen umhegten Vorplatz oder ein förmliches Atrium passieren müßten und so auf die gotterfüllte Stille des heiligen Raumes vorbereitet würden.

3. Es wäre falsch, den Außenbau des Gotteshauses in seinen Maßen und Umrissen, in seiner Gliederung und Dekoration den Profanbauten der Zeit und der Umgebung soweit anzugleichen, daß er wie ein weltliches Bauwerk anmutet. Ebenso falsch wäre es, wenn man darauf ausginge, die Aufmerksamkeit der Passanten durch eine marktschreierische Formensprache auf das Gotteshaus am Wege hinzuweisen.

Unser Bestreben müßte wohl sein, das ganz Andere, das Überweltliche, das Göttliche dessen, was im Innern des Gotteshauses geschieht, auf eine ebenso würdige wie beredte Weise in seinem Äußern anzukündigen und das Gotteshaus dabei doch auf eine harmonische Weise in seine Umgebung einzuordnen.

4. Man wäre nicht gut beraten, wollte man bei der Anlage der Kircheneingänge nur an die Probleme des Windschutzes und der Verkehrsregelung denken.

Es müßte wieder dahin kommen, daß die Gläubigen schon durch die eindrucksvolle Gestaltung der Pforten des Gotteshauses, vor allem des Hauptportals, nachdrücklich auf die Parallele Kirchenpforte-Himmelspforte hingewiesen würden.

5. Es wäre falsch, bei der Planung des Innenraumes nicht vom eucharistischen Opfer, sondern, wie es manchmal geschehen ist, vom Kult der eucharistischen Gegenwart Christi auszugehen und den Raum daher einseitig auf Anbetung und Kontemplation zu stimmen. So zu verfahren wäre falsch, weil in der Stufenleiter der Zwecke des Gotteshauses der Kultus der eucharistischen Gegenwart nicht an erster Stelle steht.

Das mit der Konkurrenz der verschiedenen Zwecke des Gotteshauses gegebene Problem läßt sich auf befriedigende Weise nur dadurch lösen, daß man, wo es möglich ist, den Raum für die eucharistische Opferfeier von dem für den eucharistischen Kult bestimmten Raum irgendwie sondert und womöglich auch noch für die Sakramente der Taufe und der Buße eigene Räume vorsieht. Dann könnte jeder Teil die seiner besonderen Bestimmung entsprechende bauliche Gestaltung erfahren.

6. Irrig ist die weitverbreitete Meinung, daß eine zentrale Aufstellung des Altars inmitten der gläubigen Gemeinde anzustreben sei und daß daher auch die Form des Zentralbaues die einzige befriedigende Form des Gotteshauses darstelle.

Das Gotteshaus ist in erster Linie für die eucharistische Opferfeier bestimmt. Diese Feier aber ist im Sinne der abendländisch-römischen Liturgieauffassung „Aktion“, vor allem Aktion Christi und seines Repräsentanten, des priesterlichen Liturgen, aber auch Aktion der Gemeinde. Höhepunkte der Aktion der Gemeinde sind die Akklamationen vor der Präfation und das „Amen“ nach dem Kanon, sowie der Opfer- und Kommuniongang, von denen ersterer freilich heute nur selten noch in Erscheinung tritt. Das Zusammenspiel dieser Aktionen fordert einen irgendwie zum Altar hin ausgerichteten Raum, der Spieler und Gegenspieler, Priester und Gemeinde, einander klar gegenüberstellt und einen Prozessionsweg herüber und hinüber eröffnet. Das Ideal wäre daher ein Gotteshaus, das diesen Forderungen der römischen Liturgie — Ausrichtung des Raumes auf den Altar, deutliches Gegenüber von Priester und Gemeinde, Möglichkeit eines geordneten Ablaufs der Prozessionen von hüben und drüben — voll genügt, ohne doch eine allzu große Entfernung zwischen den Altarraum und die äußersten Enden des Gemeinderaumes zu legen.

7. Der Altar ist seiner Urbedeutung nach die Stätte, an der sich die Erde dem Himmel entgegenhebt. Im christlichen Bereich ist der Altar seiner Bestimmung nach der Opfer- und Mahltisch des Gottesvolkes und damit zugleich der Ort der eucharistischen Erscheinung Gottes unter uns. Weil aber der Gottmensch auf dem Altar durch die Konsekration gegenwärtig wird, ist der Altar — auch ohne Tabernakel — Thron Christi. Und weil der Altar Thron Christi ist, haben die Alten in ihm auch das Sinnbild Christi gesehen; denn der Thron sinnbildet den Herrscher. Aus alledem ergibt sich, wie falsch es ist, aus dem Altar eine Wandkonsole zu machen oder ihn so zu gestalten, als bestünde seine Aufgabe allein oder

vorwiegend darin, Postament für Tabernakel und Kreuz, für Leuchter und Reliquiare, für Tafelbilder oder Figurengruppen zu sein.

Im idealen Gotteshaus ist der Altar durch seine isolierte und maßvoll erhöhte Stellung, durch seine Umschreitbarkeit, durch seinen ausgewogenen Umriß und durch die Erlesenheit des gewählten Materials, durch seine den Maßverhältnissen des Gotteshauses entsprechende Monumentalität, durch die geschickte Führung der perspektivischen Linien des Raumes, durch seine Aufstellung am hellsten Punkt, vielleicht auch durch einen Baldachin deutlich als das eigentliche Heiligtum, als das Herz der Gesamtanlage gekennzeichnet. Das ideale Gotteshaus wird im Innern wie im Äußern vom Altar aus irdacht und geformt sein.

8. Es wäre falsch, die auf ehrwürdiger Überlieferung beruhende West-Ost-Richtung des Gotteshauses ohne triftigen Grund aufzugeben.

Man wird vielmehr die tiefe und schöne Symbolik der Gebetsostung dem Verständnis und Bewußtsein der Gläubigen wieder nahebringen und damit auch die Orientierung unserer Kirchen wieder lebendig machen. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß im Gotteshaus der Zukunft der Priester wieder wie einst hinter dem Altar stehen und mit dem Gesicht zum Volke zelebrieren wird, wie es noch heute in den alten römischen Basiliken geschieht; der allenthalben spürbare Wunsch, die eucharistische Tischgemeinschaft deutlicher zum Ausdruck zu bringen, scheint diese Lösung zu fordern. Das Gesetz der Gebetsostung würde einer solchen Entwicklung nicht im Wege stehen. Denn der ideelle Zielpunkt der Ostung ist Gott und sein eingeborener Sohn, die wie die Sonne im Osten thronend und von Osten kommend gedacht werden. Nun ereignet sich aber dieses Kommen Gottes, diese Theophanie, auf dem Altar. Im christlichen Gotteshaus findet also die Gebetsostung ihr Ziel am Altar; ihm haben sich daher Priester wie Gemeinde zuzuwenden.

9. Es wäre doch wohl falsch, wollte man auch in größeren Kirchen den Altar ohne alle Umstände an das Ende des Raumes stellen, wie es in altchristlicher Zeit mancherorts bei den Gotteshäusern des Saaltypus geschah („Einraumkirche“).

Der Sache wie der Überlieferung gemäß wäre es, wenn in größeren Kirchen für den Altar ein rechteckiges, halbrundes oder polygonales Sanctuarium (Chor) deutlich vom übrigen Raum abgesondert würde („Zweiraumkirche“).

10. Es wäre falsch, die Abschlußwand des Sanctuariums mit Fenstern so zu versehen, daß dadurch der Blick auf den Altar erschwert würde. Ebenso falsch wäre es aber auch, wollte man diese Abschlußwand mit figürlichen Bildern ausstatten, die mit der eucharistischen Opferfeier nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder nicht zum ganzen Kirchenjahr passen.

Im Idealfall werden Architektur und Dekoration des Sanctuariums so gewählt sein, daß sie die Augen nicht auf sich, sondern auf den Altar und auf die an ihm sich abspielende heilige Handlung hinlenken. Wo figürliche Darstellungen im Sanctuarium angebracht werden sollen, wird man sie der Vorstellungswelt des eucharistischen Hochgebets, d. h. des Textes zwischen Sursum corda und Schlußdoxologie, entnehmen. Man wird jedenfalls nicht historische Vorgänge, sondern statische Motive wählen.

11. Es wäre falsch, den Innenraum des Gotteshauses so zu gliedern, daß der Gemeinde das Bewußtsein, als Einheit, als geschlossene Familie den Gottesdienst zu vollziehen, abhanden kommt. Aber falsch wäre es auch, wollte man den Raum so gestalten, daß nirgendwo ein stiller Winkel zu privatem Gebet übrigbleibt.

Die ideale Lösung wäre wohl ein Gotteshaus, das für die große Sonn- und Festtagsgemeinde wie auch für die kleinere Werktagsgemeinde je einen adäquaten, die Einheit der Versammelten anschaulich machenden Raum bereithält und das dabei doch auch die Andachtswinkel besitzt, die sich der einzelne für seine private Frömmigkeitsübung wünschen mag.

12. Es wäre zu bedauern, wenn die gesammelte Konzentration des gottesdienstlichen Raumes auf den Altar durch Nebentaltäre und Statuen, durch Kreuzwegstationen und Beichtstühle, durch ungeschickt verteilte Leuchtkörper und Bankreihen gestört und der Blick der Gläubigen durch alle diese Dinge vom Heiligtum abgelenkt würde.

Man sollte alles überflüssige Beiwerk beiseite lassen und unentbehrliche Einrichtungsstücke, wie z. B. Nebentaltäre und Beichtstühle, nach Möglichkeit in Nebenräume oder in eine Unterkirche verlagern. Was aber im Hauptraum belassen werden muß, wäre so zu formen und so anzuordnen, daß es den ruhigen Fluß des Raumes zum Altar hin nicht unterbricht.

13. Es wäre falsch, die Sakristei nicht in unmittelbare Nähe des Altarraumes zu rücken, sie etwa, wie in altchristlicher Zeit, seitlich von der Fassade des Gotteshauses anzuordnen.

Aber gut wäre es, wenn eine Verbindung zwischen Sakristei und Eingang des Gotteshauses geschaffen würde, derart, daß der Klerus an Sonn- und Festtagen feierlich durch den Gemeinderaum zum Altar ziehen könnte und das Eingangslied der Meßliturgie (Introitus) so wieder seinen vollen Sinn erhielte.

14. Die Großräumigkeit der Kathedralen, Wallfahrts- und Großstadtkirchen hat es notwendig gemacht, hier nicht vom Altarraum aus zu predigen, sondern von einer hohen Kanzel herab, die gewöhnlich fast in der Mitte des Gotteshauses seitlich aufgestellt ist oder an der Wand schwebt. Unter dem Einfluß dieser großen Kirchen ist es leider fast überall üblich geworden, die Kanzel so aufzustellen, daß ein Teil der Gläubigen den Prediger im Rücken hat.

Die liturgische, das heißt die in die eucharistische Feier organisch sich einfügende Predigt, soll vor allem Fortführung und Deutung des in den beiden Schriftlesungen verkündeten Wortes Gottes sein. Wie „Epistel“ und „Evangelium“ sollte daher, wo es möglich ist, die Predigt vom Altarraum aus, etwa von einem an den Chorschranken stehenden Ambo aus, vorgetragen werden.

15. Der Sängerchor hat eine klar umgrenzte liturgische Aufgabe zu erfüllen: er soll die Gemeinde bei Gebet, Akklamation und Lied führen, sich in die responsorischen Gesänge mit der Gemeinde teilen und bisweilen ganz an die Stelle der Gemeinde treten. Daraus folgt, daß es im Grunde falsch ist, den Sängerchor auf einer für die Gemeinde unsichtbaren, rückwärtigen Empore unterzubringen.

In dem nach streng liturgischen Gesichtspunkten geordneten idealen Gotteshaus ist dem Sängerchor ein Platz im Gemeinderaum, dem Sanctuarium zunächst, zugewiesen. Die rückwärtige Empore wird hier, wenn man nicht überhaupt auf sie verzichtet, der Orgel überlassen sein, deren

liturgische Aufgabe ja nicht darin besteht, als Solistin vermeintliche „Pausen“ der heiligen Handlung auszufüllen, sondern den Gemeinde- und Chorgesang dienend zu unterstützen und gelegentlich an der Randzone des Gottesdienstes die Festfreude der Gemeinde zu akzentuieren (die Empore wäre auch der gegebene Platz für den polyphonen Chor und das — dem streng liturgischen Gottesdienst bekanntlich fremde — Orchester).

16. In der heiligen Taufe werden wir als Kinder Gottes wiedergeboren und damit zugleich in die Kirche, den Leib Jesu Christi, eingegliedert. Es ist beklagenswert, daß diese grundlegende Bedeutung des Taufsakraments im heutigen Pfarrleben kaum zum Ausdruck kommt und daß infolgedessen auch der „Taufstein“ meist zu den vernachlässigten Einrichtungsgegenständen des Gotteshauses gehört.

Im idealen Gotteshaus wird dem monumental gestalteten „Taufquell“ (fons) ein abgetrennter Raum zugewiesen sein, der in der Nähe des Eingangs liegt. Diesem Raum die Gestalt einer runden oder polygonalen Zentralanlage zu geben, gebietet ehrwürdige kirchliche Überlieferung. Die Besinnung auf den Taufritus führt zur gleichen baulichen Lösung. Denn im Kern des Taufritus tritt der Mensch nicht als Träger einer Handlung auf; er ist nur passiver Gegenstand geheimnisvollen göttlichen Wirkens. Diesem Sachverhalt wird nicht ein Längsbau, der seiner Symbolsprache nach ein aktiver Raum ist, gerecht, sondern nur ein Zentralbau, dessen Achse vertikal verläuft und der darum der Raum passiven Geschehens ist.

17. Es wäre falsch, den gottesdienstlichen Raum so einzurichten und zu schmücken, daß er die Behaglichkeit des bürgerlichen Hauses atmet. Aber ebenso falsch wäre es, die Einrichtung und Dekoration des Gotteshauses bewußt der Dürftigkeit des Proletarierheims anzugleichen.

Das Innere des idealen Gotteshauses wird ebensowenig bürgerlich wie proletarisch wirken. Es wird machtvoll von der allen irdischen Maßstäben entrückten Erhabenheit Gottes künden und dadurch den Besucher über die Atmosphäre seiner privaten Existenz hinausheben, aber andererseits auch die Wärme der „Menschenfreundlichkeit unseres Erlösers“ (Tit. 3, 4) spüren lassen.

18. Es wäre falsch, wollte man, wie das in den letzten Jahrzehnten leider meistens geschah, den malerischen und plastischen Schmuck des Gotteshauses und seiner Einrichtungsgegenstände, vor allem den Schmuck des Portals, des Sanctuariums, des Altars, des Taufsteins und der Kanzel, der Willkür des jeweiligen Pfarrers oder Stifters oder dem Zufall überlassen.

Wo man die Errichtung eines vorbildlichen Gotteshauses anstrebt, wird man nicht nur einen Bauplan, sondern auch einen theologisch und pädagogisch wohlgedachten Plan der künstlerischen Ausstattung des neuen Gebäudes ausarbeiten. Dieser Plan wird dafür sorgen, daß die Dekoration des fertigen Gotteshauses die heilige Welt des Glaubens nicht nur bruchstückhaft, sondern in einer gewissen Vollständigkeit, dabei in sinnvoller Ordnung und mit richtiger Akzentverteilung der Gemeinde vor Augen hält.

19. Bei der Planung neuer Gotteshäuser herrscht vielfach das Bestreben, dem Gebäude so große Ausmaße zu geben, wie es die Geldmittel und der Bauplatz nur eben gestatten. Größere Kirchen gelten fälschlich als die an sich schon vollkommeneren.

Es gibt eine optimale Größe des Gotteshauses. Diese optimale Größe liegt da vor, wo der Priester am Altar auch von den letzten Plätzen im Gemeinderaum aus ohne technische Hilfsmittel gut verstanden und gesehen werden kann und wo sich die Kommunionausspendung an alle im Gotteshause Versammelten durchführen läßt, ohne daß die Meßfeier dadurch gesprengt wird. Diese optimale Größe sollte nicht ohne triftigen Grund überschritten werden (daß z. B. Dom- und Wallfahrtskirchen größere Ausmaße benötigen, liegt auf der Hand).

20. Falsch wäre es, wenn man eine Pfarrkirche von durchschnittlichen Ausmaßen mit einem so großen Sanctuarium ausstatten wollte, daß es den zahlreichen Klerus einer Domkirche aufzunehmen vermöchte. Ebenso falsch wäre es, wenn dem Sanctuarium eine so geringe Tiefe gegeben würde, daß die Altarstufen fast an die Altarschranken stießen.

Im Idealfall steht die Größe des Sanctuariums in einem wohlausgewogenen Verhältnis zur Größe des Gesamtraumes; die Ebene zwischen den Altarstufen und den Altarschranken ist hier so breit und tief, daß ein Hochamt mit Leviten sich harmonisch entfalten kann.

21. Es wäre falsch, wenn man ohne Not den Gemeinderaum mit Bänken so füllte, daß diese vorne fast an die Altarschranken bzw. an die Kommunionbank und seitlich fast an die Außenwände stießen.

Im idealen Gotteshaus ist durch Anlage genügend breiter Durchgänge in der Mitte, an den Seiten, vor den Altarschranken und am Eingang dafür gesorgt, daß auch, wenn viele Hunderte zum Tisch des Herrn gehen, kein unerbauliches Gedränge entstehen kann und daß die für gewisse liturgische Gelegenheiten vorgesehenen Prozessionen (Einzugsprozession an Sonn- und Festtagen, Prozessionen an Lichtmeß, Palmsonntag usw.) reibungslos durchgeführt werden können.

Eine ernste Verantwortung hat der zu tragen, dem es auferlegt ist, ein Gotteshaus zu bauen. Vom Gelingen seines Werkes hängt es ab, ob Generationen von Gläubigen ihr heimatliches Gotteshaus lieben oder nicht, ob sie gern oder unfroh zum Gottesdienst herbeikommen. Darum kann die Planung eines neuen Gotteshauses nicht gewissenhaft und gründlich genug durchdacht werden.

SAKRALBAU — EISENBETONBAU*)

Im Anschluß an das hier besprochene Werk gibt der Rezensent eine Reihe von interessanten eigenen Überlegungen, die vielleicht auch zur weiteren Diskussion dieses Themas anregen können.

Institutum Liturgicum

Das Werk ist von Ausstattung und Inhalt her, mit seiner Vielfalt von Zeichnungen und Architekturphotos, ein Buch der Architekten. Die Bezeichnung „Betonkirchen“ bedeutet allein schon die Aufwerfung von sehr umstrittenen Problemen der Architektur in unserer Zeit. Es gibt eine Gruppe, die den Beton als modernes Baumaterial, als form- und stilbildend gelten läßt, während die andere dies verneint, schärfstens bekämpft und im Grundstoff des Betons, dem „Zement“, ein formzerstörendes Mittel sieht.

Diese an und für sich heiklen Probleme im Zusammenhang mit dem Kirchenbau zu bringen, war für den Verfasser eine besonders große Aufgabe. Dieser Aufgabe konnte er vor allem durch die kriegsbedingte Unterbrechung

*) „BETONKIRCHEN“ VON FERDINAND PFAMMATTER. Benzinger Verlag, Einsiedeln-Zürich-Köln. Format: 30 × 24 cm, 143 Seiten, 321 Textzeichnungen und 60 Tafelbilder auf Kunstdruckpapier. In Leinen gebunden sfr. 44.—.